

<u><VERTRAULICH></u>	MITTEILUNGSVORLAGE
FACHDIENST Büro des Bürgermeisters	

Geschäftszeichen 0-13/BS	Datum 30.04.2015	MV/2015/044
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	08.06.2015		
Rat	2	18.06.2015		

Inhalt der Mitteilung:

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht der Stabsstelle Prüfdienste über die Jahresrechnung 2011 der Stadt Wedel wird zur Kenntnis genommen.

Während der Beratungen des RPA-Berichtes im Jahre 2002 wurde vom Haupt- und Finanzausschuss neben der Stellungnahme zu den Beanstandungen auch eine Liste der ausgesprochenen Empfehlungen und Hinweise gewünscht. Diese liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

Als Anlage 2 ist der Mitteilung die Stellungnahme des Bürgermeisters zu einzelnen Empfehlungen, Hinweisen und Beanstandungen der Stabsstelle Prüfdienste beigefügt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Der Bericht enthält möglicherweise schützenswerte Daten Dritter. Die öffentliche Auslegung eines bereinigten Exemplars ist im weiteren Verfahren gesetzlich vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 Liste der ausgesprochenen Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweise

Anlage 2 Stellungnahme des Bürgermeisters

=====

Stellungnahme des Bürgermeisters über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt

Der vom Rechnungsprüfungsamt Anfang Februar 2015 vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 enthielt fünf Beanstandungen (B), neun Empfehlungen (E) und neun Hinweise (H), zu denen wie folgt Stellung genommen wurde:

1. Prüfauftrag

B auf Seite 5, Verfristete Vorlage des Jahresabschlusses

Die Herausforderungen des umfangreichen und mehrjährigen Projektes der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik sind hinreichend bekannt. Den Ausführungen der Stabstelle Prüfdienste ist daher im Wesentlichen nichts hinzuzufügen. Faktisch war eine fristgerechte Vorlage aus unterschiedlichen Gründen, u.a. auch aufgrund der Erlasslage des Landes, unmöglich. Aus den gleichen Gründen werden die gesetzlichen Zeitvorgaben auch für die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 nicht eingehalten werden können. Dennoch wird angestrebt die aufgelaufenen Jahresabschlüsse noch in diesem Jahr nachzuholen und in Zukunft die Abschlüsse zeitnäher vorzulegen.

5.2.1 Deckungsfähigkeit

H auf Seite 13, Sollveränderungen bei der Deckungsfähigkeit

Die Darstellung der unterjährigen Verschiebungen in den Budgets wird durch das eingesetzte Programm nicht abgebildet. Es erfolgt aber die Darstellung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes. Diese Darstellung entspricht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und amtlichen Mustern zu den Ergebnis- und Finanzrechnung. Eine Erweiterung des eingesetzten Programmes wird daher nicht in Betracht gezogen.

5.2.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

H auf Seite 14, Nachweis über- und außerplanmäßige Ausgaben

Nach Auffassung der Verwaltung wird auch zukünftig von Negativmeldungen Abstand genommen, zumal diese nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und die Unterrichtung der Gemeindevertretung über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt.

5.2.3 Planansätze, Kontierung, Umwidmung

E auf Seite 14, Wertgrenzen bei der Umwidmung von Haushaltsmitteln

Die Einführung von Wertgrenzen bei der Umwidmung von einzelnen Investitionsmaßnahmen wird von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet. Bereits heute sind die Produktverantwortlichen angehalten, Verschiebungen innerhalb ihrer Investitionsbudgets mit dem jeweiligen Fachausschuss zu kommunizieren.

5.2.4 Spenden

E auf Seite 15

Die vorhandenen Regelungen zum Umgang mit Spenden und die buchhalterische Umsetzungen reichen verwaltungssichtig aus. Die geschilderte Problematik ergab sich aus Schwierigkeiten in der Umsetzung der neuen Regelungen. Die Beteiligten sind nun jedoch

weitgehend sensibilisiert und informiert. Eine Überarbeitung und Zusammenführung der Vorschriften sowie die Aufnahme in das Ortsrecht sind jedoch unproblematisch. Gemäß der Empfehlung wird ein weiterer Versuch gestartet die Spendeneingänge ab dem Jahr 2011 nach zu erfassen.

6.5. Anhang

H auf Seite 21, Gliederung des Anhanges

Dem Hinweis künftig die Gliederung des Jahresbeschlusses und des Anhanges enger an die im Gesetz aufgeführte Aufzählung der Pflichtbestandteile anzupassen, wird gefolgt.

7.1 EDV-gestützte Buchführung

E auf Seite 22, Testszenario nach Releasewechsel Buchhaltungssoftware

Die Komplexität des Programmes und die Unterschiedlichkeit der zu verarbeitenden Sachverhalte lässt einen kompletten Funktionstest der Software nicht zu. Wie bereits im Gespräch mit der Stabstelle Prüfdienste erörtert, geht bereits die Entwicklung des geforderten Testszenarios weit über die vorhandenen personellen Ressourcen hinaus. Sollte bei jedem Update der vorgeschlagene vollumfängliche Test durchgeführt werden, dauert dieses Vorgehen voraussichtlich mehrere Wochen und ist somit nicht leistbar. Zudem wird angemerkt, dass die beschriebenen Probleme bisher nie eingetreten sind. Nach zeitnäher Behebung von kleineren Problemen war die Funktionsweise der Buchungssoftware in allen Bereichen stets gewährleistet.

7.2 Buchführung, Buchungsbelege und Anordnungsverfahren

H auf Seite 23, Erstellung eines Buchungshandbuchs

Die Hinweise in Bezug auf Mitarbeiterschulungen und Benutzerhandbuch sind vor dem Hintergrund der dauerhaften Qualitätsverbesserung im Buchungswesen nachvollziehbar, derzeit aber nicht leistbar. Bereits jetzt werden mitarbeiterbezogene Schulungen auf Nachfrage durchgeführt. Ein Buchungshandbuch für den internen Gebrauch der Geschäftsbuchhaltung liegt vor, bildet jedoch insbesondere seltene und schwierige Buchungsvorgänge ab und eignet sich daher nicht für die tägliche Arbeit in den Fachdiensten. Aufgrund der personellen Kapazitäten ist die Umsetzung des Hinweises nicht geplant.

9.1.1 Forderungen

E auf Seite 26, gemeinsame Software für die Musik- und Volkshochschule

Bei dem in der VHS eingesetzten Programm handelt es sich um ein professionelles Kurs- und Seminarverwaltungsprogramm, das rund 65% der Volkshochschulen bundesweit nutzen. Neben dem Vorteil, dass aus der Datenquelle dieses Programmes alle Web- und Druckausgaben produziert werden, bietet es insbesondere eine Praktikable Lösung für die Verwaltung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlingen geförderten Sprachintegrationskurse wie Übersichten zu allen Formularen, Auswertung der Anmeldungen nach den geforderten Kriterien, Exportfelder, etc. Insofern wäre ausschließlich eine Nutzbarkeit des VHS Programmes durch die Musikschule denkbar. Den damit erhofften Vorteilen stehen jedoch auch Nachteile gegenüber. Auch das von der Musikschule genutzte Programm wird von vielen Schulen des VdM (Verband deutscher Musikschulen) bundesweit genutzt und ist auf die Bedürfnisse dieser zugeschnitten. Eine gemeinsame Softwarelösung müsste die grundsätzlich unterschiedlichen Abläufe und Kurstaktungen, Einteilungen der Schuljahre bzw. Semester berücksichtigen. In Anbetracht der doch recht geringen Schnittmenge gleicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer erscheint

daher eine Umstellung auf eine andere Software und der damit verbundenen zusätzlichen Belastungen und künftigen Nachteile für die Musikschularbeit derzeit kontraproduktiv.

Die Empfehlung der Stabstelle Prüfdienste nach einer einheitlichen Softwarelösung für Musik- und Volkshochschule wird jedoch grundsätzlich aufgenommen.
Nach Abschluss der derzeitigen generellen Debatte um beide Einrichtungen erfolgt ggf. eine nähere Prüfung um die geschilderten Vorteile zu erzielen.

9.1.2 Altersteilzeitrückstellung

E auf Seite 26, Quote Altersteilzeit

Das Interesse an der Inanspruchnahme der Altersteilzeit ist aufgrund der unattraktiven Bedingungen durch den Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) gering. Die Quote liegt bei unter 2,5%. Altersarbeitszeitverhältnisse werden auch weiterhin nur dann abgeschlossen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen vorliegen.

9.1.3 Altlastenrückstellung

E auf Seite 26, Neubewertung der Altlasten

Die Empfehlung der Neubewertung der Altlasten für die gemeindeeigenen Grundstücke wird im Zuge des erneuten Abgleiches des Altlastenkatasters zur Jahresabschlussrechnung 2012 umgesetzt.

10.1 Bürobedarf

H auf Seite 27, Beachtung der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen

Der Hinweis wurde zur künftigen Beachtung an alle Fachdienste und Außenstellen kommuniziert.

10.3 Vergabepraxis der Wedeler Grundschulen

H auf Seite 28, Vergaben im Schulbereich

Alle Wedeler Schulen sind schriftlich darüber informiert, dass Vergaben ab einem Volumen von 5.000 € ausschließlich über den Fachdienst Gebäudemanagement zu erfolgen haben. Aufgrund des Hinweises erfolgte eine weitere Information.

10.4 Küche in der Gebrüder-Humboldt-Schule

B auf Seite 28, Küche Gebrüder-Humboldt-Schule

Die Abwicklung der Spende erfolgte, wie auch im Bericht angegeben, nicht über die Verwaltung, sondern über den Schulverein. Somit sind die erfolgten Anschaffungen ohne den ansonsten für die Beschaffung von Schulinventar zuständigen Fachdienst Gebäudemanagement erfolgt. Der Fachdienst Gebäudemanagement wurde erst eingeschaltet, als es darum ging, Umbauten in der Schulküche vorzunehmen. Diese Maßnahmen waren zwar unabhängig von der Spende vorgesehen, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Hier hätte eine Abwicklung der Spende über den städtischen Haushalt vermutlich zu einer besseren Planung und Koordination der durchgeföhrten Arbeiten geführt. Zukünftig sollten derartige Spenden daher im städtischen Haushalt vereinnahmt werden.

10.5 Reisekosten

E auf Seite 29, Reisekosten

Seit Anfang des Jahres 2015 werden alle in Verbindung mit Aus- und Fortbildung anfallenden Fahrtkosten wie empfohlen gebucht. Da es sich im vergangenen Jahr um unbedeutende Beträge ohne Auswirkungen auf den Haushalt handelte, erfolgt die Umbuchung der Beträge aus dem Jahr 2014 jedoch nicht.

10.6. Auflösung und Bildung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen

H auf Seite 29, Arbeitsanweisung Spenden/Anlagenbuchhaltung

Die Stabsstelle Prüfdienste weist im Zusammenhang mit der Auflösung und Bildung von Sonderposten für das Anlagevermögen darauf hin, dass es vereinzelt Probleme mit der ordnungsgemäßen Meldung an die Anlagenbuchhaltung in Bezug auf Sachspenden gab. Hier regt die Stabsstelle Prüfdienste ebenfalls an, diese Problematik in ein zu erstellendes Buchungshandbuch aufzunehmen.

Wie bereits zum Hinweis auf Seite 23 (Punkt 7.2) dargestellt, ist die Erstellung eines solchen Handbuchs bisher nicht geplant. Sobald es die personellen Kapazitäten im Fachdienst wieder zulassen, wird die gesamte Problematik der für die Anlagenbuchhaltung mitteilungsbedürftigen Vorgänge nochmals den Fachdiensten und insbesondere den Außenstellen dargestellt.

10.7 Die jährliche Ermittlung der Transferaufwendungen im Bereich Kindertagesstätten

H auf Seite 30, Transferaufwendungen Kindertagesstätten

Die Möglichkeiten zu den Darstellungsmöglichkeiten der Transferaufwendungen werden näher überprüft.

10.8 Elternbeiträge - für ein aussagekräftiges Forderungsmanagement in den Kindertagesstätten

E auf Seite 31, Forderungsmanagement Elternbeiträge

Da die tatsächlichen Beitragsrückstände eher gering sind und von den Trägern auch nicht in den Abrechnungen geltend gemacht werden (Trägerversicherung) wird eine Veränderung durch den Fachdienst Bildung, Kultur und Sport nicht für notwendig gehalten.

10.9 Städtische Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke

E auf Seite 31, Nachweis Investitionskostenzuschüsse

Die geforderte Übersicht ist seit 2011 Teil des Berichtswesens und wird ergänzend künftig auch als Erläuterung im Anhang des Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt.

10.10 Zuschuss zum Bau der Kindertagesstätte Spatzenest des DRK

B auf Seite 33, fehlende Beschlussfassung des Rates zur Sicherheitserklärung

Die Beanstandung der Stabsstelle Prüfdienste ist nachvollziehbar und wird zukünftig beachtet.

10.11.1 Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

B auf Seite 34, Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule

Den Ausführungen der Stabstelle Prüfdienste kann weitestgehend gefolgt werden. Die durch den Architektenwechsel verursachten Terminprobleme und die damit verbundenen Zeitverzögerungen verursachten eine starke Beeinträchtigung des Schulbetriebes. Die ohne erforderliche Ausschreibung beauftragte Firma war aufgrund ihres Kenntnisstandes als einzige in der Lage diese Probleme weitestgehend aufzufangen. Die Verzögerungen in der Ausführung der beauftragten Arbeiten waren zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen, sondern wurden von der nicht möglichen zügigen Beauftragung anderer Gewerke verursacht. Grundsätzlich wird die regelrechte Beauftragung im Rahmen von Ausschreibungen beachtet und die Planung und Ausführung von Großbauprojekten möglichst in der Hand eines Planers gelassen.

10.12 Sanierung der „Villa“, Mühlenstraße 25

H auf Seite 35, Einheitspreise vs. Stundenlohn

Aufgrund der besonderen Gestaltung der denkmalgeschützten Fassade der „Villa“ wurde mit dem auf diese Arbeiten spezialisierten Bauunternehmen vereinbart, die Arbeiten nicht wie angeboten nach Einheitspreisen, sondern nach Material- und Zeitaufwand abzurechnen. Der hierfür angesetzte Stundensatz ergab sich daraus, dass es sich hier um Spezialarbeiten handelte, für die nur wenige Firmen geeignet sind. Versäumt wurde jedoch eine vorherige schriftliche Fixierung des Stundensatzes. Dem Hinweis der Stabstelle Prüfdienste wird in Zukunft Rechnung getragen.

10.16 Prüfbericht des Jahres 2010

B auf Seite 36, fehlende Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010

Die Stabstelle Prüfdienste beanstandet zu Recht die unzureichende Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010. Aus Gründen der Kostenersparnis erfolgt die erneute öffentliche Bekanntmachung sowie die Auslegung gemeinsam mit der nun vorliegenden Jahresrechnung 2011.

Wedel, 30.04.2015

N. Schmidt
Bürgermeister

Liste der Beanstandungen/Empfehlungen/Hinweise zum Prüfbericht des RPA zur Jahresrechnung 2011

Beanstandungen	Seite
<i>1. Prüfauftrag - verfristete Vorlage des Jahresabschlusses</i>	5
<i>10.4 Küche Gebrüder-Humboldt-Schule - Küche Gebrüder-Humboldt-Schule</i>	28
<i>10.10 Zuschuss zum Bau der Kindertagesstätte Spatzenest des DRK - fehlende Beschlussfassung des Rates zur Sicherheitserklärung</i>	33
<i>10.11.1 Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten - Vergabe Elektroinstallationsarbeiten Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule</i>	34
<i>10.16 Prüfbericht des Jahres 2010 - fehlende öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010</i>	36
Empfehlungen	Seite
<i>5.2.3 Planansätze, Kontierung, Umwidmung - Wertgrenzen bei der Umwidmung von Haushaltsmitteln</i>	14/15
<i>5.2.4 Spenden - Nachweis und Erfassung von Spenden</i>	15
<i>7.1 EDV-gestützte Buchführung - Testszenario Releasewechsel Buchhaltungssoftware</i>	22
<i>9.1.1 Forderungen - gemeinsame Software für die Musik- und Volkshochschule</i>	25
<i>9.2.1 Altersteilzeitrückstellung - Quote Altersteilzeit</i>	26
<i>9.1.3 Altlastenrückstellung - Neubewertung Altlasten</i>	26
<i>10.5 Reisekosten – Reisekosten</i>	29
<i>10.8 Elternbeiträge – für ein aussagekräftiges Forderungsmanagement in den Kindertagesstätten -- Forderungsmanagement Elternbeiträge</i>	31
<i>10.9. Städtische Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke - Nachweis Investitionskostenzuschüsse</i>	31
Hinweise	Seite
<i>5.2.1 Deckungsfähigkeit - Sollveränderungen bei der Deckungsfähigkeit</i>	13
<i>5.2.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben - Nachweis über- und außerplanmäßige Ausgaben</i>	14
<i>6.5. Anhang - Gliederung des Anhangs</i>	21
<i>7.2 Buchführung, Buchungsbelege und Anordnungsverfahren – Erstellung eines Buchungshandbuches</i>	23
<i>10.1 Bürobedarf - Beachtung der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen</i>	27
<i>10.3 Vergabepraxis der Wedeler Grundschulen - Vergaben im Schulbereich</i>	28
<i>10.6. Auflösung und Bildung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen - Arbeitsanweisung Spenden/Anlagenbuchhaltung</i>	29
<i>10.7 Die jährliche Ermittlung der Transferaufwendungen im Bereich Kindertagesstätten - Transferaufwendungen Kindertagesstätten</i>	30
<i>10.12 Sanierung der „Villa“, Mühlenstraße 25 - Einheitspreise vs. Stundenlohn</i>	35